

aus ergeben sich konkrete Rechte und Pflichten für die jeweils zuständigen staatlichen Organe, Kombinate, Institutionen.²⁵

In anderen Fällen werden internationale vertragliche Normenkomplexe insgesamt und unverändert in das innerstaatliche Recht übernommen. Diese Übernahme — in der Theorie des sozialistischen internationalen Wirtschaftsrechts meist als *Rezeption* bezeichnet — wird in der DDR entsprechend den staatsrechtlichen Regelungen im Gesetzblatt veröffentlicht.

Das gilt z. B. für die Allgemeinen Bedingungen für die Warenlieferungen zwischen den Organisationen der Mitgliedsländer des RGW (ALB/RGW 1968/1975 i. d. F. 1979), Bekanntmachung vom 12. Oktober 1979 (GBl. II 1979 Nr. 6 S. 81).

3.6. Internationale Stellung der DDR und Verfassungsgrundsätze ihrer Außenpolitik

3.6.1. Die DDR in der sozialistischen Staatengemeinschaft

Die DDR verwirklicht ihre nationalen und internationalen Interessen in der festen Gemeinschaft der sozialistischen Staaten. In der sozialistischen Staatengemeinschaft wird der proletarische Internationalismus — als sozialistischer Internationalismus — zum Grundprinzip eines geschichtlich neuen Typs internationaler Beziehungen. Die Beziehungen zwischen den Staaten sind hier zum ersten Male „wirklich Beziehungen zwischen den Völkern geworden“²⁶.

Die Entwicklung dieser Beziehungen entspricht dem objektiven geschichtlichen Entwicklungsgesetz, nach dem in der Bewegung der Arbeiterklasse die nationalen Ideen zugleich auch die internationalen Ideen sind.²⁷ Unter den konkreten Bedingungen eines jeden sozialistischen Staates gewinnen diese Ideen Gestalt; auf der Grundlage übereinstimmender Grundinteressen der siegreichen Arbeiterklasse drücken sich Reichtum und Vielfalt der konkreten historischen Voraussetzungen aus; zeigt sich „die Kompliziertheit und Vielschichtigkeit der Bedingungen

beim sozialistischen Aufbau“²⁸ in den einzelnen sozialistischen Ländern. Die dialektische Einheit von nationalen und internationalen Interessen der siegreichen Arbeiterklasse bestimmt auch die *neue und höhere Qualität der Souveränität des sozialistischen Staates*, die „jede Schmälerung nationaler Interessen ausschließt und sowohl den Aufschwung eines jeden einzelnen Landes als auch die Festigung der Macht des sozialistischen Weltsystems als Ganzes gewährleistet“²⁹.

In der Entwicklung der DDR hat sich diese geschichtliche Wahrheit eindrucksvoll bestätigt: Indem die DDR die Vertiefung des Bündnisses mit der Sowjetunion und den anderen Bruderländern und ihre feste Verankerung in der sozialistischen Staatengemeinschaft als wichtigste außenpolitische Aufgabe verfassungsrechtlich fixiert (Art. 6) und realisiert, gewinnt sie auch an nationaler Autorität und internationaler Wirkungskraft. Dies bestätigte sich auch bei der mit der Unterstützung der Bruderstaaten erreichten Aufnahme der DDR in die ÜNO am 18. September 1973, womit die DDR neue Wirkungsmöglichkeiten erhielt, die sie konstruktiv im Sinne der gemeinsamen Friedenspolitik und des Verfassungsauftrages nutzt.

Die feste und unzerstörbare *Freundschaft zur Sowjetunion* prägt sich im Wesen und in der Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht der DDR insgesamt aus; in den außenpolitischen Beziehungen findet sie ihren unmittelbaren Ausdruck (Art. 6 Abs. 2

25 Vgl. Internationales Wirtschaftsrecht. Rechtliche Regelung der sozialistischen ökonomischen Integration, Berlin 1983, insbes. S. 80 ff., 56 f., 86 f.

26 XXVI. Parteitag der KPdSU. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik. Berichterstatter: L.I. Breshnew, Berlin 1981, S. 9.

27 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 33, Berlin 1966, S. 444; vgl. auch Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 12 f.

28 Der sozialistische Internationalismus. Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen neuen Typus, Berlin 1981, S. 65.

29 Internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien Moskau 1969, Berlin 1969, S. 27.